

B E K A N N T G A B E

gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz Koblenz, Kurfürstenstraße 12 – 14, 56068 Koblenz, gibt als zuständige Genehmigungsbehörde Folgendes bekannt:

Im Rahmen des Verfahrens auf Erteilung einer Erlaubnis zur Entnahme von Grundwasser zur Verwendung als Trinkwasser, wie folgt

Ifd. Nr.	Art der Ent- nahme Br./Qu.	Bezeichnung der Fassung AKSWV-Nr.	Gemeinde	Bezeichnung aus kataster- amtlichem Lageplan			UTM 32U Ost	UTM 32U Nord
				Gemarkung	Flur	Flurst.		
1	Sauer- brunnen	WFG-Bez 301792418	Mülheim- Kärlich	Kärlich	15	592/28	391 743	5 580 906

Koordinatensystem: UTM/ETRS89, Zone 32U

durch den Antragsteller, Stadt Mülheim-Kärlich **wird keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt.**

Durch die gemäß § 7 und Ziffer 13.3.3 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.03.2021 (BGBl. I S. 540), zuletzt geändert durch Art. 14 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147), erforderliche standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls ist festzustellen, ob durch das Vorhabenerhebliche nachteilige Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Die gemäß § 5 und § 7 Abs. 2 UVPG erforderliche behördliche „Standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls“ hat ergeben, dass durch das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Somit ist festzustellen, dass keine UVP-Pflicht besteht.

Als wesentliche Merkmale für das Vorhaben und den Standort waren die Ressourcen Bodenwasser- und Grundwasserhaushalt zu prüfen und damit ggf. verbundene grundwasserabhängige Ökosysteme.

Wesentlicher Grund für das Prüfergebnis ist die anhand der Standorteigenschaften nachvollziehbare Einschätzung, dass erhebliche nachteilige Auswirkungen sowohl auf den pflanzenverfügbaren Bodenwasserhaushalt als auch auf das nächstgelegene Gewässer (Lützelbach) durch das Vorhaben nicht hervorgerufen werden.

Andere Schutzgüter sind von dem Vorhaben nicht betroffen.

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord

Koblenz, den 03.05.2022

Im Auftrag

Eberhard Stippler